

Allgemeine Geschäftsbedingungen von reuttercompetence (nachstehend rc genannt) für eigen veranstaltete Seminare. So genannte „Offene Seminare“

- 1. Vertragsgestaltung:**
 - 1.1.: Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden unmittelbar nach der schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers, vor Durchführung der Leistung, in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug vom Teilnehmer sofort zu zahlen. Die hier vorliegenden AGBs sind der Rechnung beigelegt. Der Teilnehmer erhält, nach dem das Honorar auf dem Konto von rc eingegangen ist, eine Teilnahmebestätigung mit den notwendigen Details für das Seminar. Somit ist der Teilnehmer verbindlich eingebucht. Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.
 - 1.2.: Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers.
 - 1.3.: Für die Durchführung des „offenen“ Seminars wird ein Pauschalhonorar vereinbart.
 - 1.4.: Kann ein Termin vom angemeldeten Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, entstehen bei Stornierung folgende Kosten: Ab 8 Wochen vor Seminartermin 50% der Teilnahmegebühr, ab 4 Wochen vor Seminarbeginn 75% der Teilnahmegebühr und ab 14 Tage vor Seminarbeginn sind die Teilnahmegebühren in voller Höhe zu entrichten. Keine Kosten entstehen dann, wenn der angemeldete Teilnehmer bis 14 Tage vor Seminarbeginn einen Ersatzteilnehmer benennt, der an diesem Seminar, Seiner statt, teilnimmt.
 - 1.5.: Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch rc wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von rc nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist rc unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, das Seminar abzusagen oder wenn möglich z.B. bei „Höherer Gewalt“ als virtuelles Onlineseminar abzuhalten. Sollte das Seminar abgesagt werden, erhalten die angemeldeten Teilnehmer ihr Geld zurück. Sollte das Seminar als virtuelles Onlineseminar abgehalten werden bleibt es bei der ursprünglichen Honorarvereinbarung.
 - 1.6.: Bei nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl ist rc berechtigt, das Seminar abzusagen. Die Teilnehmergebühr wird dann zurückerstattet.

- 2. Sicherung der Leistungen:**
 - 2.1.: Der Teilnehmer anerkennt das Urheberrecht von rc an den von ihm erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung der vorgenannten Werke durch den Teilnehmer, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von rc. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
 - 2.2.: rc verpflichtet sich sämtliche wesentliche geschäftliche Vorgänge, die rc durch die Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer bekannt geworden sind, geheim zu halten.
 - 2.3.: Der Teilnehmer informiert rc vor, bzw. während der Seminare über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung von Bedeutung sind.
 - 2.4.: rc ist berechtigt, die eigenen Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Teilnehmers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - 2.5.: rc erbringt die Dienstleistung selbst und hält das ein oder andere Seminar zusammen mit einem Special Guest. Bei Erbringung der Dienstleistung durch Angestellte und/oder andere freie Mitarbeiter wird dies mit dem Teilnehmer abgesprochen.
 - 2.6.: Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt. Es sei denn, dies ist ausdrücklich vorher vereinbart und den zu trainierenden Personen bekannt.
 - 2.7.: Die Teilnahme an „offenen“ Seminaren von rc erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Trotz der großen Umsicht von rc können Risiken nicht komplett ausgeschlossen werden.
 - 2.8.: Jegliche Haftung seitens rc wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 2.9.: Die Bausteine der „offenen“ Seminare erhalten Selbsterfahrungsanteile, die keine Psychotherapie sind und eine solche auch nicht ersetzen; die Teilnahme setzt eine normale psychische und eine normale physische Belastbarkeit voraus. rc verpflichtet sich, alle Informationen, die er über die Teilnehmer erfährt, Dritten nicht zugänglich zu machen. Auch die Teilnehmer binden sich an eine strikte Schweigepflicht über alle persönlichen Informationen.

- 3. Allgemeine Bedingungen:**
 - 3.1.: Generell bedürfen Stornierungen und Umbuchungen der Schriftform und sind nur in Verbindung mit unserer schriftlichen Bestätigung von rc innerhalb von 7 Werktagen gültig.
 - 3.2.: Der Teilnehmer bezahlt seine Reise-, Übernachtungskosten und Spesen selbst. In der Seminausschreibung wird deutlich drauf hingewiesen welche Leistungen im Pauschalhonorar, also dem Seminarpreis, enthalten sind.
 - 3.3.: Nimmt der Teilnehmer einzelne Reise-, bzw. Seminarleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr.
 - 3.4.: Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
 - 3.5.: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Verträgen ist Sitz von rc.
 - 3.6.: rc kann einen Teilnehmer ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung von rc, dem eingesetzten Trainer oder Special Guest, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung der weiteren Seminarteilnahme gerechtfertigt ist. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Seminarteilnehmer schuldhaft sachlich berechtigten Anweisungen der Seminarleiter zuwiderhandelt. In diesem Fall wird die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet.
 - 3.7.: Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.